

## **Bekanntmachung**

### **Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald vom 01. Januar 2025**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald hat aufgrund Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 26 Abs. 1, Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung eine Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis erlassen. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Schwandorf vom 06. Dezember 2024, Amtsblatt Nr. 26/2024 auf Seite 15 bis 18 bekannt gemacht.

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald vom 01. Januar 2025 wird während der Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde der Gemeinde Niedermurach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach zur Einsicht bereitgehalten.

Oberviechtach, den 23. Januar 2025  
Gemeinde Niedermurach

angeheftet am: 28.01.2025  
abgenommen am: 21.02.2025

  
P r e y  
Erster Bürgermeister



#### Verteiler:

- 1 x Amtstafel Niedermurach
- 1 x Amtstafel Pertolzhofen
- 1 x Amtstafel VG OVI
- 1 x iKiss
- 1 x Presse
- 1 x z.A.